



Herrn
Landrat Konrad Püning
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

Bürgerinitiative für die Werterhaltung
der Region Billerbeck (BIB)
Brunnenweg 17, 48727 Billerbeck

E-Mail: bi.billerbeck@googlemail.com
www.bi-billerbeck.de

Datum: 01. Februar 2012

Offener Brief zum gemeinsamen Positionspapier des Kreises Coesfeld, der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen und des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Kreisverband Coesfeld

„Zukunftsorientierte Lösungsansätze für den Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

Am 22. September 2011 hat der Ausschuss für Umwelt und öffentliche Sicherheit und Ordnung des Kreises Coesfeld das vom Kreis Coesfeld, der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen) und dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband –WLV- (Kreisverband Coesfeld) verfasste gemeinsame Positionspapier „Zukunftsorientierte Lösungsansätze für Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen“ sowie den Beschluss der Bürgermeisterkonferenz zum Positionspapier zur Kenntnis genommen.

Der Niederschrift zu dieser Sitzung ist u.a. zu entnehmen, dass der Ausschuss aber auch angeregt hat, dieses Positionspapier den Bürgerinitiativen zur Verfügung zu stellen. Bisher ist dies nicht erfolgt. Wer die Sitzungen zu diesem Thema verfolgt hat, wundert sich nicht, da die Mehrheitsfraktion dies auch gar nicht ernsthaft vorhat.

Bereits in den vorausgegangen Sitzungen haben Politiker (u.a. die Kreistagsabgeordneten Rampe, Vogelpohl und Dr. Kraneburg) wiederholt darauf hingewiesen, die Bürgerinitiativen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Lt. Niederschrift vom 25.11.2010 plädiert selbst der Ausschussvorsitzende Dr. Wenning dafür, nicht über Problemfelder wie bundesgesetzliche Regelungen zu diskutieren, die seitens des Kreistages Coesfeld nicht beeinflusst werden können, sondern einen Weg für einen regionalen Konsens **aller beteiligten Interessengruppen** im Kreis Coesfeld zu finden. Es sei wichtig, alle Interessengruppen an einen Tisch zu bekommen. Der Kreistagsabgeordnete Schmitz forderte für die SPD-Fraktion, im Rahmen einer solchen Arbeitsgruppe auch die Bürgerinitiativen aktiv einzubinden und sie nicht außen vor zu lassen.

Der Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck (BIB) wurde das Positionspapier bisher weder zugeleitet, noch gibt es ein Anzeichen für eine ernstgemeinte Diskussion. Gleichwohl sehen wir die Notwendigkeit, auf dieses Positionspapier zu reagieren. Gerade die derzeitigen Erörterungen im Landtag zur Intensivtierhaltung und zum Tierschutz, die Bestätigung des Antibiotikamissbrauchs in der Nutztierhaltung (NRW und Niedersachsen) sowie die bevorstehende Änderung des Baugesetzesbuches zur Privilegierung von Stallbauten im Außenbereich bestätigen die Auffassung der mittlerweile vier im Kreis Coesfeld tätigen Bürgerinitiativen.

Wir fragen uns, was diese Vereinbarung taugt. Stellt sie eine Lösung für die anstehenden Probleme dar? Wir meinen nein – und dies aus gutem Grund.

Wir halten das Positionspapier für einseitig ausgerichtet, unausgereift und wenig hilfreich, die im Zusammenhang mit dem immer weiter voranschreitenden Bauboom für Stallanlagen bereits bestehenden Probleme bezüglich Umwelt, Natur und Schutz von Mensch und Tier zu lösen.

Die BIB hätte es begrüßt, wenn im Hinblick auf die Problematik der Massentierhaltung im Kreis endlich ein Dialog zwischen Verwaltung, Politik, Landwirtschaft und Bürgern stattgefunden hätte. Als Bürgerinitiative vertreten wir eine Vielzahl von Bürgern, die mit der gegenwärtigen Entwicklung und dem, was noch kommen mag, nicht einverstanden sind. Der am 29.06.2009 in Billerbeck ins Leben gerufene „Runde Tisch“ ist ein Beleg für die in Billerbeck herrschende Diskussionskultur.

Eine Vereinbarung, die die Bürger - insbesondere nach dem bisherigen Verlauf - nicht einbindet, ist für die Bürgerinitiativen im Kreis und viele Mitbürger, aber auch für die politische Kultur ein Schlag ins Gesicht.

Das Papier trägt eindeutig die Handschrift der Vertreter der Landwirte im Kreistag, der LWK und des WLV. Dies wird auch und gerade dadurch deutlich, dass die Bürger und Bürgerinitiativen nicht beteiligt werden (sollen). Gerade die durch den Bau neuer Großställe unmittelbar betroffenen Bürger sehen sich im Genehmigungsverfahren einer Übermacht an Gutachtern, Rechtsanwälten und Fachleuten allein gegenüber.

Bekannt ist, dass vor allem der WLV in NRW den Abschluss von Branchenvereinbarungen bzw. Kooperationsvereinbarungen vorantreibt, um den Stallbau zu fördern.

Die Kooperationsvereinbarung vermittelt den Eindruck, als stünde den Städten mit der Landwirtschaftskammer bzw. dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband ein greifbarer Vertragspartner seitens der Landwirtschaft gegenüber. Das ist aber keineswegs so. Kein investitionsfreudiger Landwirt und schon gar nicht ein externer „Hähnchen-Investor“ wären an diese Vereinbarung gebunden. Die landwirtschaftlichen Vertragspartner können nicht mehr anbieten als eine bloße Absichtserklärung. Niemand würde im Privatleben eine solche einseitige Erklärung unterzeichnen. Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von WLV-Präsident Möllers in der Zeitschrift top-agrar (12/2010): „*Wer das Angebot des Bauernverbandes ausschlägt und glaubt, er komme allein besser klar, kann das natürlich tun. Er darf aber nicht erwarten, dass der WLV ihm hilft, wenn es Gegenwind gibt.*“ Er soll, so Möllers weiter, *auch weiterhin im Dorf schief angeguckt werden.*

Festzustellen ist, dass kreisweit weitere Anträge auf Erweiterung oder Neubau von Ställen gestellt und genehmigt werden.

Die Stadt Coesfeld ist gerade dabei, die Stadt Billerbeck als „Hähnchenmasthochburg“ in NRW zu übertreffen. So veröffentlicht die Allgemeine Zeitung am 29.10.2011 eine Übersicht der „**Mastanlagen im Kreis Coesfeld**“. In dieser Übersicht werden die bereits genehmigten Anlagen und die laufenden Genehmigungsverfahren aufgeführt. Die für Billerbeck angegeben 14 Anlagen betreffen aus unserer Sicht alle Geflügelställe, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt wurden. Davon entfallen auf Masthühner fünf Ställe mit insgesamt 199.500 Tieren.

Ausschlaggebend sind nicht allein die beantragten und genehmigten Anlagen in einer Gemeinde, sondern die Anzahl der Stallbauten mit den jeweiligen Tierplatzzahlen. Die derzeit laufenden Genehmigungsverfahren von drei Antragstellern im Bereich Coesfeld beinhalten den Bau von insgesamt **acht** Hähnchenställen mit jeweils 46.000 Plätzen, insgesamt also 368.000 Tierplätzen. Davon entfallen allein vier Ställe auf einen Antragsteller, der bereits drei Ställe betreibt (mit 322.000 Tierplätzen wahrscheinlich die größte Anlage in NRW). Auch die jetzt geplanten vier Ställe sollen in Hofnähe gebaut werden. Für den Bau und den Betrieb dieser vier Ställe wurde flugs eine GmbH gegründet. Landwirtschaftliche Flächen stehen nicht zur Verfügung, sondern nur die als Bauplatz benötigte Fläche. Leidtragender ist u.a. der unmittelbare benachbarte Landwirt, dessen Wald lt. amtlicher Bestätigung geschädigt wird und dessen künftige Expansionswünsche unmöglich gemacht werden. Es bedarf gar nicht erst der großen auswärtigen Investoren, die angeblich die einheimische bäuerliche Landwirtschaft gefährden. Immer mehr und größere Anlagen werden von örtlichen Investoren gebaut.

Der Bau von Stallanlagen in dieser Größenordnung gehört auch nicht in Hofnähe und ist ebenso wenig mit der Privilegierung der Landwirtschaft zu rechtfertigen. Beim Erörterungstermin hat der Rechtsanwalt des Antragsstellers klar zum Ausdruck gebracht, dass Filteranlagen nicht eingebaut werden, da sie nicht „Stand der Technik“ wären. Hierzu gäbe es schließlich entsprechende Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte. Dies zeigt recht deutlich, dass die - in der Regel durch Rechtsanwälte vertretenen - Antragsteller ausschließlich ihre Eigeninteressen durchsetzen und die betroffenen Nachbarn sich allein helfen müssen. Oder hat sich etwa der Runde Tisch (wer immer daran teilnimmt) mit diesem exemplarischen Fall beschäftigt? Vergleichbare Fälle gibt es auch in Billerbeck. Haben LWK und WLW die Interessen des betroffenen Landwirtes wahrgenommen? Im Verlauf des öffentlichen Erörterungstermins war dies jedenfalls nicht festzustellen.

Das Genehmigungsverfahren zeigt recht deutlich, dass sich Investoren von freiwilligen Vereinbarungen bzw. Selbstverpflichtungen nicht beeinflussen lassen.

Außerdem sind freiwillige Vereinbarungen auch kein Ersatz für eine gesetzliche Regelung und erst recht nicht für politisches Gestalten und Handeln. Die Vereinbarung bietet keine Lösungsansätze für die tatsächlichen Probleme. Auf diesem Weg werden sich Investoren jedenfalls nicht davon abhalten lassen, auch weiterhin Ställe in beliebiger Größenordnung zu bauen.

Die Kreisverwaltung wird bei den diversen Genehmigungsverfahren nicht müde, immer wieder zu beteuern, „*dass die Genehmigungen für die gewerbliche Tierhaltung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sogenannte gebundene Entscheidungen sind. Das heißt, es muss genehmigt werden, wenn alle rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.*“ So hält sich die Kreisverwaltung an die gesetzlichen Regelungen, wenn sie auch umstritten sind und in vielen Bereichen bereits auf dem Prüfstand stehen (BauGB, Tierschutzgesetz, BauO).

Für eine verbesserte Kommunikation zwischen den Beteiligten, Behörden und Verbänden bedarf es dieser Vereinbarung ebenfalls nicht. Dies zeigt bislang die Planungskultur in Billerbeck. Wenn es in der Absichtserklärung heißt, dass „*alle Beteiligten sich – in bewährter Weise – frühzeitig und intensiv in Abstimmungsgespräche im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens einbringen werden*“, so ist dies eine Selbstverständlichkeit und kein Entgegenkommen seitens der landwirtschaftlichen Lobby. Es kommt auch zum Ausdruck, dass sich das bisherige Verfahren bewährt hat.

Es sind doch der WLV und die Officialberater der Landwirtschaftskammer, die die Landwirte intensiv und umfassend beraten (einschließlich erforderlicher Gutachten) und zu noch mehr und größeren Ställe motivieren. Immer treu nach dem Motto „wachse oder weiche“.

Gesundes Misstrauen

Wer die Informationsveranstaltung der Kreis-CDU unter dem Titel „Bürgerdialog“ in Billerbeck miterlebt hat, in deren Verlauf Herr Röring als „Experte“, Mitglied des Deutschen Bundestages und einer der beiden Kandidaten für die Nachfolge von Herrn Möllers als Präsident des WLV die Agrarpolitik der CDU vertrat, dürfte vorgewarnt sein. Sein Credo lautete: Nur eine wachsende, auf weitere Intensivierung und Industrialisierung ausgerichtete Tierhaltung sichert die Überlebensfähigkeit der Landwirtschaft. Wir glauben, diese Politik fördert einzelne große Betriebe und treibt viele kleine in den Ruin. Laut „Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Darstellung der Landwirtschaft in der Stadt Billerbeck“ werden hier zukünftig jedes Jahr etwa drei Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben. Ist es das, was die „Interessenvertreter“ der Landwirtschaft im Sinn haben? Da fragt man sich doch, ob Herr Röring, der im Kreis Borken bereits als „der größte Biogaslobbyist aller Zeiten“ bezeichnet wird, tatsächlich die Interessen der bäuerlichen Betriebe im Sinn hat? Diese Frage sollten sich auch die in den Räten vertretenden Landwirte stellen. Interessant auch Herr Rörings Ausführungen (s. Wochenblatt 50/2011), dass er sein Bundestagsmandat und das Amt des WLV-Präsidenten als eine gute Kombination ansehe. Er strebt demnach also eine enge Verbindung von Verbandsarbeit und CDU-Politik an. Der gesunde Menschenverstand sagt einem: „Aufgepasst!“

Die Frage muss erlaubt sein, ob der WLV ernsthaft an einer Diskussion mit den Bürgern interessiert ist. Zwar ist immer wieder zu hören, dass eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten sei. Hier geht es aber lediglich um die Rechtfertigung der Intensivtierhaltung, die als moderne Landwirtschaft dargestellt wird und dazu beitrage, den Hunger in der Welt zu bekämpfen. Die Probleme der Haltungsbedingungen und des Tierschutzes werden bewusst ausgeklammert, und das Hungerproblem wird dadurch auch nicht gelöst.

Wenn dann der Präsident des WLW in seinem Grußwort zum Jahresende feststellt,

*„dass **Netzwerke aus radikalen Nichtregierungsorganisationen** gemeinsam mit Teilen der Medien und Politik ein Klima geschaffen haben, in dem die moderne Land- und Ernährungswirtschaft mehr und mehr infrage gestellt wird“,*

drängt sich einem – nicht zuletzt wegen der Ereignisse der letzten Wochen – so manche Frage auf. Zum Beispiel: Was ist denn so modern an der Landwirtschaft und insbesondere an der Intensivtierhaltung, wenn diese nur bei Verabreichung hoher Antibiotika-Gaben an die Tiere funktioniert?

Bestehende Netzwerke pauschal als radikal zu bezeichnen, ist eine absolut undemokratische Diffamierung der Organisationen und Bürgerinitiativen, die sich nun schon seit Jahren mit den Problemen und Auswirkungen der Massentierhaltung auseinandersetzen müssen.

Das Netzwerk "Bauernhöfe statt Agrarfabriken" ist ein unabhängiges, überparteiliches und überkonfessionelles Bündnis von Bürgerinitiativen, landwirtschaftlichen Organisationen sowie Tier- und Umweltschutzorganisationen. In diesem Netzwerk haben sich inzwischen über 100 Bürgerinitiativen und namenhafte Organisationen und Institutionen (u.a. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, PROVIEH, BUND, Ev. Entwicklungsdienst, Deutscher Tierschutzbund, Albert-Schweitzer-Stiftung) zusammengeschlossen.

Als Mitglied der Koordinierungsgruppe im bundesweiten Netzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ weisen wir diese Äußerung nicht nur als völlig unangebracht, sondern auch als ehrenrührig zurück. Gerade dieses Netzwerk ist an einer sachlichen und fundierten Diskussion und Auseinandersetzung interessiert und versucht, durch Argumente zu überzeugen.

Die mit Millionenaufwand finanzierten Kampagnen der Fleischindustrie und der Landwirtschaft vermögen den Verbraucher nicht zu überzeugen, solange auch weiterhin mit dem Bild der „heilen Welt“ geworben wird, einem Bild, von dem übrigens seitens dieser Organisationen immer wieder gern unterstellt wird, dass die Tierschützer es ständig heraufbeschwören würden. Die Abbildung von niedlichen Küken, kleinen Mädchen, Lehrerinnen mit Ferkel auf dem Arm sowie der aus unserer Sicht heuchlerische Hinweis auf Nachhaltigkeit haben nichts mit der Wirklichkeit der Massentierhaltung gemein und können den Verbraucher auf Dauer nicht täuschen. Sie stehen im krassen Widerspruch zu den Bildern aus den Tierhaltungsanlagen und dem Umgang mit den Tieren. Dass sich die Tierhaltung im Laufe der Jahre verändert hat, ist sicherlich aus mancherlei Gründen nachvollziehbar und womöglich auch vertretbar. Auf der Strecke geblieben ist aber der Nutzen für die Tiere. Tiere werden den Ställen angepasst oder nicht tiergerecht gehalten.

„Mogelpackung oder Chance?“

So titelte die Allgemeine Zeitung am 30.11.2010 nach der Diskussion des Umweltausschusses über die Kooperationsvereinbarung.

Aus unserer Sicht ist es eine Mogelpackung, die zwischenzeitlich von der Realität weitestgehend eingeholt wurde.

Der Kreis zieht sich in der Regel mit dem Argument der gebundenen Entscheidung aus der Affäre. Selbstverständlich gelten für alle Beteiligten die rechtlichen Grundlagen, und der Kreis hat dann keinen Handlungsspielraum, wenn alle Rechtsvorschriften erfüllt werden. Aufgrund unserer bisher gemachten Erfahrungen gibt es jedoch nicht nur Ansatzpunkte so manche in den Gutachten formulierte Aussagen in Frage zu stellen, sondern es besteht auch die unbedingte Notwendigkeit, dies zu tun. Erinnert sei hier an mangelhafte Brandschutzgutachten, gesetzliche Regelungen des Tierschutzes, Erschließungsproblematik, Vorsorgeverpflichtung oder die Bewertung von Bioaerosolen.

In einer kürzlich veröffentlichten Untersuchung sind im Umfeld von Massentierhaltungsanlagen auf Böden und Pflanzen antibiotikaresistente Keime gefunden worden. Dies stellt eine unmittelbare Gefährdung der in der Nachbarschaft lebenden Menschen dar.

➤ **Wie will der Kreis bei Genehmigungsverfahren für neue Ställe damit umgehen?**

Die Gemeinden/Gemeinderäte beschäftigen sich in aller Regel viel zu wenig mit dem Thema, weil sie das Problem der Ausweitung der Massentierhaltung ausklammern bzw. es nicht geregelt haben wollen. So erteilen sie ausnahmslos ihr gemeindliches Einvernehmen, ohne selber in die Prüfung zu gehen. Nur sie allein hätten zudem die Möglichkeit, über die Bauleitplanung steuernd einzugreifen. Hier ziehen sich die Gemeinden – sofern sie sich überhaupt Gedanken dazu machen – im Normalfall mit dem Argument der Kosten einer solchen Planung zurück.

Die sich uns in diesem Zusammenhang aufdrängende Frage lautet:

➤ **Wie viel ist uns eine gesunde Umwelt wert?**

Im Zusammenhang mit der möglichen Anwendung von Fracking-Verfahren gibt es eine erfreulicherweise parteiübergreifende Einigkeit. Alle haben zu Recht die möglichen Umweltrisiken im Blick. Erstaunlich ist, dass die aus der Massentierhaltung resultierenden, bereits bestehenden und sich weiter ausbreitenden Umweltprobleme hingegen ignoriert werden.

Kennzeichnend ist hier der Beschluss der Bürgermeister/innen zur Kooperationsvereinbarung:

„Die Bürgermeisterkonferenz geht davon aus, dass aufgrund der Kooperation die wechselseitigen Interessen bei Stallbauten zu einem größtmöglichen Ausgleich geführt werden können und eine bauplanerische Steuerung der Stallanlagen im Regelfall nicht erforderlich ist.“

(Ziffer 3. Des Beschlusses der Bürgermeisterkonferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld über „Zukunftsorientierte Lösungsansätze für Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen“)

Es ist aus unserer Sicht nicht zu erkennen, wie die Gemeinden und Städte denn tatsächlich Einfluss nehmen wollen. Bekannt ist, dass für eine Änderung des Flächennutzungsplanes

bereits im Vorfeld Aussagen über einen möglichen Eingriff zur Verhinderung eines Stallbaues getroffen werden müssen, um eine Veränderungssperre überhaupt aussprechen zu können.

Nach unserer Kenntnis waren die Bürgermeister/innen an der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung nicht unmittelbar beteiligt.

Die Zurückhaltung der Gemeinden ist völlig unverständlich, überlassen sie doch ihr ureigenes Recht der Bauleitplanung dem Zufall.

Abschnitt I. – Vorbemerkungen

Zu Abs. 1

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Landwirtschaft, da es auch um Fragen der Flächeninanspruchnahme bzw. -bewirtschaftung geht. Ein Kommunikationsmodell ergibt hier Sinn, hat aber mit der Tierhaltungsproblematik einschl. Bauleitplanung und Bürgerinteressen wenig gemein.

Zu Abs. 2

Im Abs. 2 der Vorbemerkungen wird ausgeführt, der sich fortsetzende Strukturwandel diene nicht nur der Entwicklung hochgradig wirtschaftlicher Bestände mit tiergerechten und Qualität sichernden Haltungsbedingungen, sondern auch der gesellschaftlich geforderten Energieerzeugung.

Die industrielle Massentierhaltung mag für die betreffenden Landwirte und Investoren hochgradig wirtschaftlich sein. Sie ist in den meisten Fällen weder artgerecht noch tiergerecht. Der Begriff tiergerecht ist in letzter Zeit häufiger zu finden. Die Steigerungsform ist dann "besonders tiergerecht", wenn es etwa um die Einführung eines Tierschutzlabels geht.

So hat die Firma Wiesenhof in Bayern eine Musteranlage für die Hähnchenmast gebaut. Mit diesem Stall will Wiesenhof mehr Tierwohl erreichen und die Hähnchen unter dem Namen „Privathof-Geflügel“ in den Handel bringen. Was ist denn nun so anders bei dieser Haltungsform?

- Es wird eine langsamer wachsende Rasse genutzt
- Die Besatzdicht verringert sich auf 15 Tiere/qm (also ca. 10 Tiere weniger als in der konventionellen Tierhaltung)
- Die Ställe haben Tageslicht
- Es gibt ausreichende Rückzugsmöglichkeiten
- Strohballen, Picksteine und Sitzstangen
- Kaltscharraum

Insgesamt sollen inzwischen zwölf Betriebe nach diesen Vorgaben arbeiten. Vorgesehen ist ein Marktanteil von ca. 4 %.

Diese Haltungsform ist sicherlich vorbildlich und tiergerecht. Leider werden aber 96% der Wiesenhof-Masthühner nicht tiergerecht gehalten.

Hier muss die Frage gestellt werden, welche dieser Haltungsformen denn nun eigentlich tiergerecht sind. Gibt es hier zwei Formen von Tiergerechtigkeit? Wir sind der Auffassung, dass ausschließlich eine „tiergerechte“ Haltungsform mit genügend Freiraum, Luft, Licht, Sonne usw. zufriedenstellend ist.

WLV und LWK sollten endlich den Mut aufbringen, die gewerbliche Tierhaltung im Außenbereich kritischer zu betrachten und einzuschränken, um die von der Gesellschaft immer stärker eingeforderte Verbesserung des Umwelt- und Tierschutzes aktiv für die Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe und gegen deren Verdrängung durch Agrarfabriken zu nutzen. Der Slogan „Wachse oder weiche“ ist völlig veraltet und kennzeichnend für eine seit langem überholte Sichtweise. Gerade die Flucht in die industrielle Massentierhaltung wird den Prozess der Betriebsaufgabe bei bäuerlichen Familienbetrieben eher beschleunigen.

Nicht zuletzt deshalb setzen wir als Mitglied des bundesweiten Netzwerkes „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ uns für den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ein. Die angesagten Förder- und Umbauprogramme für Ställe mit mehr Platz, Stroh, Auslauf und eigener Futtergrundlage wurden vor allem mit Blick auf die mittelständischen Betriebe eingeführt. Die derart geförderte Tierhaltung ist nicht in Großanlagen zu erreichen, sondern nur in bäuerlichen Strukturen.

Der WLV wie auch viele Politiker und Bürgermeister argumentieren häufig für den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe, deren Existenz gefährdet sei. Wir sind der Auffassung, dass es bei allen Argumenten zu Gunsten der Privilegierung um die Interessen relativ weniger Familien geht, die auch ohne ausreichende Flächenbindung (also baurechtlich als gewerbliche Betriebe) ihre Großstallbauten-Expansion fortsetzen wollen, und dies zu Lasten der großen Mehrheit der mittelständischen und bäuerlichen Tierhalter, die durch die ruinöse Überschussproduktion der Großbetriebe verdrängt werden. Der Bau von Ställen in agrarindustriellen Dimensionen wird und kann keine zukunftssträchtige Lösung sein.

Es geht uns eben nicht um eine Rückkehr zu Zuständen wie in den fünfziger Jahren. Es geht um Bestandsgrößen, die es vielen Landwirten ermöglichen sollen, ein gesichertes Einkommen zu erzielen. Was zurzeit stattfindet, ist ein rücksichtsloses „Windhundrennen“ um Genehmigungen und Standorte.

Viele Politiker erwecken den Eindruck, dass sie sich mit den tatsächlichen Problemen der Massentierhaltung bzw. Nutztierhaltung (Tierschutz, Belastung von Umwelt und Natur, Gesundheit der Bevölkerung usw.) wenig oder gar nicht auseinander gesetzt haben.

Zu Abs. 3

Die Feststellung, dass der Kreis als die für die Zulassung und Überwachung von Tierhaltungsanlagen zuständige Behörde kaum Spielräume hat, mag auf den ersten Blick zutreffen. Nun, wir wären schon froh, wenn der Kreis diese Spielräume nutzen würde. Das Positionspapier

beschäftigt sich fast ausschließlich mit dem Problem des Baus von Tierhaltungsanlagen, aber nicht mit deren Betrieb und der **Verantwortung und Kontrollpflicht des Kreises**.

Im Landkreis Emsland (s. Pressemitteilung) sind elf geschulte Kontrolleure im gesamten Kreisgebiet unterwegs, um insbesondere **Stallanlagen unangekündigt zu überprüfen**. Sie achten darauf, ob Genehmigungsaufgaben eingehalten werden, Abluftwäscher funktionieren, Wirtschaftsdünger ordnungsgemäß gelagert und verwendet wird sowie die Auflagen des Brandschutzes eingehalten werden. Der Landkreis Emsland rückt damit erstmals von den anlassbezogenen Kontrollen ab und weitete diese auf **systematische Kontrollen** aus. In den vergangenen Jahren haben wir insbesondere im Rahmen der Genehmigungsverfahren wiederholt auf Missstände hingewiesen. Es hätte dem Kreis gut angestanden, auch in der Diskussion um die Privilegierung Position zu beziehen und ebenfalls auf eine Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB einzuwirken.

- **Wir fragen uns, ob sich der Kreis den Ausführungen des Landkreistages, des Städtebundes und des Städte- und Gemeindebundes hinsichtlich der Privilegierung anschließt oder ob er hier einen gegenteiligen Standpunkt einnimmt?**

Im letzten Satz des 3. Absatzes der Vorbemerkung wird dann schließlich noch die **Bauleitplanung**, das einzige Steuerungsinstrument der Kommunen, mit dem zumindest auf den Standort von Stallbauten Einfluss genommen werden kann, als nicht praktikabel und rechtlich unsicher dargestellt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Abs. 4

Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Kreis die Sorgen der vom Bau der Großställe betroffenen Nachbarn nicht immer ernst nimmt. Auch die Umweltproblematik scheint für den Kreis nicht von besonderer Bedeutung zu sein.

Wenn im Rahmen eines Anhörungsverfahrens einem besorgten Familienvater, dessen Familie nur 100 m von einem geplanten Schweinestall entfernt wohnt, auf seine Frage nach einer möglichen MRSA-Gefährdung von einem Veterinär gesagt wird, dass er sich keine Sorgen machen müsse, denn es gäbe immer ein wirksames Antibiotikum, stimmt uns das mehr als nachdenklich. Die Behauptung des Veterinärs ist falsch, denn in Deutschland sterben pro Jahr zwischen 16.000 und 40.000 Menschen (je nach Quellenangabe) an MRSA. Die Zahl der Menschen mit bleibenden gesundheitlichen Schäden ist nicht bekannt.

II. Grundsätze zum Verfahren

1. Erstberatung

Interessanterweise bezieht sich die Kooperationsvereinbarung ausschließlich auf die Bauinteressenten. Ihnen wird eine informelle Erstberatung angeboten, obwohl es hierzu bereits eindeutige rechtliche Regeln gibt:

Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Gem. RdErl d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales

-III R - 8001.7 (111 Nr. 36/75) -, d. Innenministers - V A 4 - 850.01 u. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr - VB 3-81-222 - v. 21.11.1975

I. Beratung vor der Antragstellung (§ 2 der 9. BImSchV)

„Sobald die Genehmigungsbehörde von einem Vorhaben erfährt, soll sie den Träger des Vorhabens im Hinblick auf die Antragstellung beraten (§ 2 Abs. 2 der 9. BImSchV und § 25 Abs. 2 VwVfG. NW.).“

§ 2 Abs. 2 der 9. BImSchG

„Sobald der Träger des Vorhabens die Genehmigungsbehörde über das geplante Vorhaben unterrichtet, soll diese ihn im Hinblick auf die Antragstellung beraten und mit ihm den zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens sowie sonstige für die Durchführung dieses Verfahrens erhebliche Fragen erörtern. Sie kann andere Behörden hinzuziehen, soweit dies für Zwecke des Satzes 1 erforderlich ist. Die Erörterung soll insbesondere der Klärung dienen,

1. welche Antragsunterlagen bei Antragstellung vorgelegt werden müssen,
2. welche voraussichtlichen Auswirkungen das Vorhaben auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft haben kann und welche Folgerungen sich daraus für das Verfahren ergeben,
3. welche Gutachten voraussichtlich erforderlich sind und wie doppelte Gutachten vermieden werden können,
4. wie der zeitliche Ablauf des Genehmigungsverfahrens ausgestaltet werden kann und welche sonstigen Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens vom Träger des Vorhabens und von der Genehmigungsbehörde getroffen werden können,
5. ob eine Verfahrensbeschleunigung dadurch erreicht werden kann, dass der behördliche Verfahrensbevollmächtigte, der die Gestaltung des zeitlichen Verfahrensablaufs sowie die organisatorische und fachliche Bestimmung überwacht, sich auf Vorschlag oder mit Zustimmung und auf Kosten des Antragstellers eines Projektmanagers bedient,
6. welche Behörden voraussichtlich im Verfahren zu beteiligen sind.

Bei UVP-pflichtigen Vorhaben gilt ergänzend § 2a.

und bei UVP-pflichtigen Vorhaben:

UVP-Gesetz

§ 5 Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen

„Sofern der Träger eines Vorhabens die zuständige Behörde vor Beginn des Verfahrens, das der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dient, darum ersucht oder sofern die zuständige Behörde es nach Beginn des Verfahrens für erforderlich hält, unterrichtet diese ihn entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens und auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben frühzeitig über Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach § 6 beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens; § 14f Absatz 3 ist zu beachten. Vor der Unterrichtung gibt die zuständige Behörde dem Träger des Vorhabens sowie den nach § 7 zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zu einer Besprechung über Inhalt und Umfang der Unterlagen.“

2. Runder Tisch

Sofern es noch offene Konflikte und über den Einzelfall hinaus gehende Grundsatzfragen gibt, wird ein Runder Tisch einberufen. Über die Zusammensetzung gibt es keine Angaben. Hier werden sicherlich LWK und WLV wieder beteiligt sein, obwohl sie andererseits bereits Ansprechpartner, Berater und Gutachter für die Antragsteller sind.

- **Warum dann noch ein Runder Tisch?**
- **Wie werden die betroffenen Nachbarn - ebenfalls Landwirte – oder Anwohner in diesen Prozess einbezogen?**

In aller Regel erfahren sie erst im Rahmen der Veröffentlichung von dem Bauvorhaben, sofern es sich um eine Genehmigung nach Bundes Immissionsschutzgesetz handelt.

- **Warum werden sie nicht unmittelbar über geplanten Maßnahmen verständigt?**

Welcher Bürger liest schon täglich die Bekanntmachungen über Bauanträge. So bleibt es dem Zufall überlassen, ob er noch rechtzeitig genug Kenntnis erhält, um kurzfristig Einwendung erheben zu können. Es hätte den Verfassern der Kooperationsvereinbarung gut angestanden, dies als Service für die Bürger in die Vereinbarung aufzunehmen. Eine Beratung und Rechtshilfe für betroffene Bürger findet nicht statt.

III. Bewertungsgrundsätze

1. Schutz der Landschaft

Verfolgt man im öffentlichen GIS-Portal des Kreises Coesfeld den Umsetzungsgrad der Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Umfeld von Tierhaltungsbetrieben, so sieht man im wahrsten Sinne des Wortes „rot“. Etwa 2/3 der erforderlichen und mit der Genehmigung erlassenen Ausgleichsmaßnahmen sind

demnach noch nicht umgesetzt. Der Schutz bzw. die Wiederherstellung von Natur und Landschaft scheint demnach nur auf dem Papier zu existieren. Wir fordern Sie daher auf, uns den aktuellen Umsetzungsgrad der Kompensationsmaßnahmen für landwirtschaftliche und gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich mitzuteilen und die Gründe zu benennen, warum dieser Verpflichtung durch die Eingreifer bislang nicht nachgekommen wurde.

Auch anlässlich mehrerer Erörterungstermine konnten wir feststellen, dass Ausgleichsmaßnahmen seit Jahren nicht durchgeführt wurden. In welchem Umfang mit Auflagen versehene bauliche Anlagen hinsichtlich der tatsächlichen Ausführung geprüft werden, ist uns nicht bekannt. Es steht aber zu vermuten, dass auch hier wegen personeller Engpässe nicht ausreichend geprüft wird. **Hier gibt es also ebenfalls keine umfangreichen Kontrollen durch die Kreisverwaltung.**

- **Wie will der Kreis den Schutz der Landschaft zukünftig sicherstellen?**

2. Immissionsschutz

Der Einbau von Filteranlagen soll dann vorgesehen werden, wenn im Einwirkungsbereich der Anlage Schutzgüter betroffen sind. Welche Schutzgüter hiervon betroffen sind, wird nicht näher ausgeführt. Nach wie vor gibt es auch hier - wie in fast allen Bereichen der Massentierhaltung – kaum greifbare rechtliche Grundlagen, um notwendige Einschränkungen umzusetzen. So ist der Einbau von Filteranlagen noch immer nicht Stand der Technik.

Die Wirksamkeit vieler Filteranlagen ist zudem umstritten. Ergebnisse in Niedersachsen zeigen außerdem, dass viele Anlagen ausgeschaltet und/oder nicht gewartet werden und ihre Wirksamkeit verlieren.

3. Tierschutz

Geradezu eine Farce sind die Ausführungen zum Tierschutz. Hier wird lediglich erwähnt, dass besondere Anforderungen an den Brandschutz und die Rettungsmöglichkeiten für Tiere zu beachten sind. Es folgen diesmal auch einige Detailangaben zum Brandschutz (u.a. zu Löschanlagen und Umfahrungsmöglichkeiten für die Feuerwehr).

Wir haben bereits bei mehreren Erörterungsterminen auf die mangelhaften Brandschutzgutachten hingewiesen. Es würde zu weit führen, hier nochmals auf Einzelheiten einzugehen. Erforderlich ist sicherlich eine Änderung BauO NRW.

Die uns bisher bekannten Gutachten zum Brandschutz waren völlig ungeeignet, dem Tierschutz gerecht zu werden.

Bezeichnenderweise wird der Tierschutz lediglich auf den Brandschutz reduziert. Es verwundert uns nicht, dass die Vertragsparteien davon ausgehen, die praktizierte Massentierhaltung stehe im Einklang mit dem Tierschutzgesetz. Es ist bekannt, dass die Landwirtschaft - insbesondere die Geflügelwirtschaft - nur dann reagiert, wenn sie durch Gesetz oder aufgedeckte Skandale auf Missstände hingewiesen wird. Selbst dann wird durch intensive Lobbyarbeit versucht, rechtliche Vorgaben über Ausnahmeregelungen wieder auszuhebeln.

Aus unserer Sicht völlig unverständlich ist, dass der Kreis hier nicht stärker auf eine Erklärung zum Tierschutz hingewiesen hat. Gerade die Amtsveterinäre sind hier gefordert.

Hier empfehlen wir allen Beteiligten und Interessierten die Ausführungen der Experten anlässlich der Anhörung im Landtag zum angestrebten Verbandsklagerecht.

In der Stellungnahme der beiden Landwirtschaftsverbände heißt es im letzten Absatz:

Bislang dürfen sich die Genehmigungsbehörden bezüglich fachlicher Tierschutzfragen auf die Aussagen der Fachbehörden, insbesondere der Veterinärämter, verlassen. Diese Verlässlichkeit wird mit dem Gesetzesentwurf nun grundsätzlich in Frage gestellt. Der derzeitige Gesetzesvorschlag impliziert, dass bisher die Veterinärämter ihren Aufgaben nicht oder nicht ausreichend gerecht geworden wären. Die landwirtschaftliche Praxis kann dies nicht feststellen. Einer Beurteilung fachlicher Fragen zum Tierschutz durch private Vereinigungen wird von der Landwirtschaft sicher nicht mehr Vertrauen geschenkt als von speziell ausgebildeten Fachbehörden.

- **Haben die Veterinärämter ihre Aufgaben nicht oder nicht ausreichend erfüllt? Eine berechtigte Frage, wenn es um die Einhaltung gesetzlicher Regelungen geht.**
- **Sind die Veterinärämter personell gar nicht in der Lage, alle Tierbestände zu prüfen?**

Insofern ist es dringend geboten, auf die derzeitigen gesetzlichen Grundlagen zu verweisen, die leider durch verschiedene Verordnungen, Erlasse usw. so verwässert wurden, dass die industrielle Massentierhaltung mit ihrer nicht tiergerechten Haltungsform ungehemmt weiter ausufern kann.

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bieten keine ausreichende Handhabe und müssen endlich geändert bzw. konkretisiert werden. Frau Aigner hat zwischenzeitlich angekündigt, diesbezüglich tätig zu werden. Es bleibt abzuwarten, was dann tatsächlich umgesetzt wird.

Dabei sollte man meinen, dass das Grundgesetz und das Tierschutzgesetz in ihren Aussagen eindeutig sind:

Artikel 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Tierschutzgesetz

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der **Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.**

§ 2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1.** muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und **verhaltensgerecht unterbringen,**
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,**
- 3.** muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

§ 2 Tierschutzgesetz schützt die Grundbedürfnisse der Tiere.

Beispiele für Verstöße: zu hohe Besatzdichten bei Masthühnern und Puten; industrielle Käfighaltung bei Kaninchen; fehlende Bademöglichkeiten bei Enten.

§ 5 und 6 Tierschutzgesetz regeln Amputationen und Eingriffe.

Sie erlauben zahlreiche schmerzhaft Eingriffe ohne Betäubung (z.B. Ferkelkastration, in Ausnahmefällen das Abschneiden der Schwänze bei Ferkeln). Teilweise werden auch routinemäßig schmerzhaft Eingriffe betäubungslos vorgenommen, die eigentlich verboten und nur im Ausnahmefall erlaubt sind (z.B. Schnabelkürzen).

Das Abschneiden der Schwänze bei Ferkeln und das Schnabelkürzen bei Legehennen und Puten sind schmerzhaft. Dabei handelt es sich auch um einen Ausnahmetatbestand, der aber inzwischen zur Regel geworden ist und routinemäßig missbraucht wird, damit die Stallflächen mit einer möglichst großen Anzahl von Tieren belegt werden können. Der Tierschutz wird dem wirtschaftlichen Profitdenken untergeordnet und bewusst vernachlässigt.

§ 11b Tierschutzgesetz verbietet sogenannte Qualzuchten.

Der Begriff „Qualzucht“ trifft dann zu, wenn bei einem Tier entweder durch zuchtbedingte Funktion von Organen oder Körperteilen oder durch zuchtbedingte Verhaltensstörungen Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Die meisten landwirtschaftlichen Nutztiere sind Qualzuchten, z.B. Puten, bei denen die Brustmuskulatur ein Viertel des Gesamtgewichts des Tieres erreicht, oder schwere Masthühner, die nur noch liegen können.

Eine vom „Wissenschaftlichen Ausschusses für Tiergesundheit und Tierschutz der EU“ in Auftrag gegebene Studie ist schon 2000 zu dem Schluss gekommen, dass bei Masthühnern, die mit einer Besatzdichte von über 25 kg (bis 17 Tiere) pro Quadratmeter gehalten werden, ernste Beeinträchtigungen des Tierschutzes unvermeidlich sind. Trotz gegenteiliger Ankündigung wurde dieser Erkenntnis seitens der EU bisher nicht Rechnung getragen. Dass hohe Besatzdichten Stress für die Tiere bedeuten, ist unzweifelhaft nachgewiesen.

§ 19 Abs. 3 Tierschutz-Nutztierverordnung

Abs. 3 Wer Masthühner hält, hat sicherzustellen, dass die Masthühnerbesatzdichte **zu keinem Zeitpunkt 39 kg/m² überschreitet.**

Abs. 4 abweichend von Abs. 3 hat der Halter von Masthühnern sicherzustellen, dass im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Mastdurchgänge die Masthühnerbesatzdichte 35 kg/m² nicht überschreitet, soweit das durchschnittliche Gewicht der Masthühner weniger als 1.600 g beträgt.

Hier stellt sich uns die Frage, wer die Einhaltung dieser eindeutigen Regelung kontrolliert. Wer ermittelt die Besatzdichte und kontrolliert das Endgewicht der Masthühner? Wir verweisen auf den „Abschlussbericht Untersuchung der Besatzdichte bei Masthühnern entsprechend der Richtlinie 2007/43/EG“, vorgelegt von Dr. B. Spindler, Prof. Dr. J. Hartung, Tierärztliche Hochschule Hannover.

In diesem Bericht wird u.a. ausgeführt:

- *Eine **Überschreitung des geplanten Mastzielendgewichts** (durchschnittliche Lebendgewichte) bei $\frac{3}{4}$ der Herden, von oftmals wenigstens 100 g, in Einzelfällen auch über 150 g, weisen auf die Schwierigkeit hin, die geplanten Besatzdichten trotz aller Bemühungen einzuhalten.*

- *Demnach konnte die hier unter praxisnahen Bedingungen durchgeführte Mast der 20 Herden zeigen, dass trotz langjähriger Erfahrung des LFG Ruthe (Lehr- und Forschungsgut) die exakte **Einhaltung der vorab kalkulierten Besatzdichte** kaum möglich war. Vielmehr wurde bei einem Großteil der Herden (75 %) die geplante Besatzdichte (kg/m²) z. T. deutlich mit mehr als 1 kg/m² und im Extremfall bis zu 6,5 kg/m² überschritten. **Eine exakte Einhaltung einer maximal zulässigen Besatzdichte ist demnach vermutlich nur über eine vorab geringere zu kalkulierende Besatzdichte, in Form einer Sicherheitsmarge, tatsächlich einzuhalten. Ansonsten wird die vorgegebene Besatzdichte am Mastende schnell überschritten.***
- **Wie stellt der Kreis sicher, dass die Masthühnerbesatzdichte zu keinem Zeitpunkt überschritten wird?**
- **In wie viel Fällen ist es zu einer Überschreitung der Besatzdichte gekommen?**
- **Welche Überlegungen gibt es beim Kreis zu einem Gesamtkonzept zur Verbesserung des Tierschutzes im Kreis Coesfeld?**

Gesetzeskommentare und Bundesverfassungsgericht sehen in verschiedenen Aspekten der Massentierhaltung Verstöße gegen Tierschutzgesetz und den Grundgesetzartikel 20a.

Das Tierschutzgesetz wird in Deutschland in Bezug auf landwirtschaftliche Nutztiere so gut wie gar nicht durchgesetzt. Hier ist der Kreis stark gefordert. Insofern ist zu begrüßen, dass das Land NRW ein Gesetz zum Verbandsklagerecht beschließen will.

Ferner bedarf das bestehende Tierschutzgesetz in vielen Bereichen einer Erneuerung und Klarstellung, damit es nicht weiterhin durch nachrangige Regelungen ausgehöhlt wird.

Antibiotikamissbrauch

Die verheimlichte und unterschätzte Gefahr für Mensch und Tier!

Der aktuelle Skandal um den hemmungslosen Einsatz von Antibiotika in der Geflügelmast zeigt, dass die Massentierhaltung nur unter Einsatz von Medikamenten bestehen kann. Hier geht es nicht um einige „Schwarze Schafe“, denn insgesamt 96,4 Prozent der Tiere wurden mit Antibiotika behandelt.

Dies bestätigt die Aussagen, die der ehemalige Veterinärämterleiter von Cloppenburg, Dr. Focke, in seinem Buch „Die Natur schlägt zurück – Antibiotikamissbrauch in der intensiven Nutztierhaltung und Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt“ gemacht hat.

Man kann davon ausgehen, dass auch bei anderen Nutztierhaltungen in NRW (z.B. Puten und Schweine) die übermäßige Anwendung von Antibiotika und Medikamente nachgewiesen wird (siehe Niedersachsen). Sollte sich bestätigen, dass Antibiotika auch als Mastförderer verwendet wurden, wäre dies ein Indiz dafür, dass das seit 2006 bestehende gesetzliche Verbot gezielt missachtet wurde. Die Verabreichung für wenige Tage ist selbst für einen Laien nicht nachvollziehbar. Entweder hat es keine genaue Untersuchung der kranken Tiere gegeben oder Antibiotika wurden als Masthilfe genutzt.

- **Gab es keine Kontrollen des Kreisveterinäramtes?**
- **Wurde die personelle Besetzung der Ämter der Ausweitung der Massentieranlagen angepasst?**
- **Wie arbeiten die vielgepriesenen eigenen Qualitäts-Systeme?**
- **Können die Veterinärämter die ständige steigende Zahl von Mastställen überhaupt noch kontrollieren?**

Auch der frühere Vizepräsident der bayerischen Landestierärztekammer, Dr. Rupert Ebner, wirft in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung Großmästern und auch Tierärzten massiven Medikamentenmissbrauch vor. **„Auf diese Weise wird eine Tierhaltung ermöglicht, die ohne den Einsatz etwa von Schmerzmitteln gar nicht denkbar wäre“**, so Ebner. Er weist auch darauf hin, dass gerade in der **Hähnchenmast verstärkt Aspirin** eingesetzt wird, damit den Tieren die Schmerzen genommen werden, die eine Folge des Haltungssystems sind.

Weiter führt Ebner aus: „Den Missbrauch von Arzneien zu kontrollieren, ist fast nicht möglich.“ „Oft schreibt der Tierarzt sogar bewusst eine falsche Diagnose aufs Papier, um eine legale Anwendung mit dem Antibiotikum vorzutäuschen.“

Die Behandlung mit Aspirin war bereits verboten, wurde dann aber wieder zugelassen und kann bis zum letzten Tag der Mast verabreicht werden.

- **In welchem Umfang wird auch im Kreis Coesfeld Aspirin in der Massentierhaltung eingesetzt?**

Nun beabsichtigt das Land NRW, die Behandlung von Masthähnchen mit Antibiotika in einer Online-Datenbank zu erfassen, um den Arzneimitteleinsatz transparenter zu machen. Die Teilnahme ist aber nur freiwillig, weil die notwendigen gesetzlichen Regelungen fehlen. Hier wird wieder einmal deutlich, wie Theorie und Praxis auseinanderklaffen.

Solange Verschreibung und Verkauf von Tierarzneien allein in der Hand der Tierärzte liegen, wird sich schwerlich etwas ändern. Schließlich lässt sich mit dem Verkauf der Medikamente sehr gut verdienen.

Die Häufung der Antibiotika-Anwendung je Mastdurchgang lässt auch den Schluss zu, dass zunächst falsche Mittel eingesetzt wurden, die erst recht die Ausbreitung der gefährlichen Keime verstärken. Entweder haben wir es mit der Unfähigkeit einiger Tierärzte zu tun oder

mit einer gezielten Missachtung der Grundsätze für den Antibiotikaeinsatz.

Am 16.10.2011 berichtete die ZDF-Dokureihe "planet e." über gefährliche Keime in der Abluft von Großmastanlagen. Nachstehend einige Aussagen zur Sendung (ZDF-Presseportal):

Eine neue Studie der Universität Utrecht weist nach, dass gegen Antibiotika resistente Bakterienstämme, so genannte MRSA-Krankenhauskeime, in der Umgebung von Großmastanlagen in der Außenluft auftreten. Das Team von Professor Dick Heederick (Universität Utrecht) hat im Umkreis von 1000 Metern um die Großmastanlagen Luftproben genommen. Im Feinstaub, der aus der Abluft der Ställe stammt, fanden die Wissenschaftler die gefährlichen Keime. Bisher galt nur die direkte Übertragung, also durch Kontakt Mensch/Mensch oder Tier/Mensch, als Übertragungsweg. **Der Nachweis der Übertragung durch die Luft zeigt, dass das bakterielle Gefährdungspotenzial aus der Massentierhaltung wesentlich höher ist als bisher angenommen.**

Diese Einschätzung verstärkt ein **zweiter Befund** der Wissenschaftler. In den Proben fanden sich auch Spuren von **ESBL-Keimen** (ESBL: extended spectrum beta Lactamasen). Diese Enzyme besitzen die Fähigkeit, Betalactam-Antibiotika, das ist die größte Antibiotika-Gruppe, zu zerstören und damit wirkungslos zu machen. **Die Keime können diese zerstörerische Fähigkeit sehr schnell an verschiedene Bakterien weitergeben.** Das macht sie nach Ansicht von Professor Heederick zu einer neuen, unberechenbaren Gefahr. Denn wenn sie sich im menschlichen Darm zum Beispiel mit Krankheitserregern verbinden und die Resistenzinformation übertragen, können sie beim Menschen Infektionen auslösen, die kaum noch mit Antibiotika zu behandeln sind. **Aus einem harmlosen Infekt kann so eine tödliche Bedrohung entstehen.**

Professor Wolfgang Witte vom Robert-Koch-Institut Wernigerode sieht dringenden Handlungsbedarf:

"Hier muss man wirklich darauf achten, dass nicht unnötig noch Antibiotika-resistenzgene aus unserer Umwelt und aus Nahrungsmitteln auf die Infektionserreger beim Menschen übertragen werden. Es trifft sich alles im Verdauungstrakt des Menschen, und dort sind Resistenzgenübertragungen nachgewiesenermaßen möglich. Wenn dann der Selektionsdruck dazu kommt, also die Tatsache, dass resistente Bakterienstämme immer besser überleben, dann können wir ein Problem bekommen, das in den nächsten Jahren nur schwer in den Griff zu bekommen ist."

Erschwerend kommt hinzu, dass Prof. Gullberg et. al. Uni Uppsala Schweden nachweisen konnte, dass Resistenzen bereits bei einer mehrhundertfachen Unterschreitung der Wirkstoffgrenze der Antibiotika entstehen und damit die bestehenden Grenzwerte, ab denen Lebensmittel als antibiotikafrei bezeichnet werden, hinfällig sind.

Diese und weitere Aussagen bestätigen unsere Auffassung: Wer heute noch Antibiotika-Rückstände als nicht gesundheitsgefährdend oder die Belastung von Fleisch mit resistenten Keimen verharmlost, hat das Problem der Gesundheitsgefährdung noch immer nicht verstanden oder nimmt diese billigend in Kauf. Die Humanmedizin kann nur noch

wenige Mittel gegen Infektionen einsetzen und ist weitestgehend machtlos geworden.

Hygieneexperten und viele Wissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, dass Bakterien, die gegen Antibiotika resistent sind, die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährden.

Aus Sicht der BIB steht die Glaubwürdigkeit eines ganzen Berufstandes auf dem Spiel. Was hier abgelaufen ist und wahrscheinlich noch immer abläuft, hat mit der von Vertretern der Landwirtschaft so gern zitierten „guten fachlichen Praxis“ nun aber auch überhaupt nichts zu tun. Hier müssen Ross und Reiter genannt werden, um die ehrlich arbeitenden Landwirte zu schützen. Es geht auch darum, die Verantwortlichen für diesen Skandal zu ermitteln. Den großen Worten der Politiker müssen nun Taten folgen.

Die Glaubwürdigkeit der Geflügelindustrie und der beteiligten Großkonzerne ist an einem Tiefpunkt angekommen. Es bleibt abzuwarten, ob auch die Schweinemast-Branche in diesen Antibiotikaskandal verstrickt ist. Es steht außer Frage, dass kranke Tiere behandelt werden müssen. Warum müssen dann aber auch alle gesunden Tiere Medikamente verabreicht bekommen? Es ist auch zu hinterfragen, warum die Tiere erkranken.

LWK und WLW müssen sich fragen lassen, ob sie den eingeschlagenen Weg des hemmungslosen Wachstums auch weiterhin fortsetzen oder ob sie den vielen bäuerlichen Betrieben mit tiergerechten Haltungsformen nicht doch lieber zu einer größeren Überlebenschance verhelfen wollen.

Die Geflügelwirtschaft versucht seit Jahren, dem Verbraucher einzureden, Geflügelfleisch sei gesund. Wird dieses Fleisch tatsächlich den hohen Ansprüchen gerecht, wenn das Robert-Koch-Institut in fast jeder dritten Probe MRSA-Bakterien gefunden hat und das Auftauwasser für so gefährlich hält, dass kleine Verletzungen zu einer Infektion führen können? Hinzu kommen die Belastungen des Fleisches mit **Salmonellen und Campylobacter**.

Bereits 2010 weist das Bundesinstitut für Risikobewertung auf die Gefahren von Salmonellen und Campylobacter hin:

*Die Ergebnisse einer bundesweiten, vom **BfR** koordinierten Studie zeigen, dass bei Hähnchen zum Zeitpunkt der Schlachtung häufig Campylobacter und Salmonellen nachweisbar sind. Die Erreger gelangen mit dem Darminhalt und auf den Federn der Tiere in den Schlachthof und können während der Schlachtung auf die Schlachtkörper verschleppt werden. Von dort gelangen sie in die Lebensmittelkette und zum Verbraucher. Nach dem heute veröffentlichten Bericht des **BfR** wurden in Deutschland **auf 62 Prozent der 432 untersuchten Schlachtkörper Campylobacter und auf 17,6 Prozent Salmonellen nachgewiesen**. Bei 48,6 Prozent der Schlachtgruppen konnten Campylobacter im Darminhalt der Tiere nachgewiesen werden. Die Studie ist Teil einer Untersuchung, die 2008 in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführt wurde. Die Ergebnisse der EU-Studie wurden heute von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht. Campylobacter und Salmonellen sind die häufigsten Erreger bakterieller Magen-Darm-Erkrankungen des Menschen. „Für lebensmittelbedingte Campylobacter-Infektionen ist Hähnchenfleisch die bedeutendste Quelle“, sagt **BfR**-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, „und auch Infektionen mit Salmonellen sind häufig*

auf Hähnchenfleisch zurückzuführen.“ Bei der Zubereitung von Hähnchenfleisch sollte deshalb auf eine besonders sorgfältige Küchenhygiene geachtet werden: Geflügelfleisch sollte nur durcherhitzt verzehrt werden. So inaktiviert man nicht nur Campylobacter und Salmonellen sondern auch andere mögliche Krankheitserreger. Das Fleisch sollte außerdem getrennt von anderen Lebensmitteln aufbewahrt und zubereitet werden, damit Krankheitserreger nicht auf diese verschleppt werden können.

Auch der WLW versichert immer wieder, dass die Landwirtschaft in NRW eine breite Palette gesunder den modernen Ernährungsanforderungen entsprechende Nahrungsmittel **höchster und gesicherter Qualität** erzeugt. Es fällt uns schwer, dies zu glauben.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis interessant, dass die „Zukunftskommission Landwirtschaft 2020“ die Verantwortung der Landwirtschaft darin sieht, Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutzleistungen **entsprechend ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten** sowie ökologischen und gesellschaftlichen Erfordernissen weiter zu entwickeln.

Das ist genau der Punkt um den es geht. Die Landwirtschaft wird diese Schutzleistungen nur dann erfüllen, wenn die sich finanziell rechnen. **Deshalb werden Tiere in betriebswirtschaftlich rentablen Bestandsgrößen gehalten und entsprechend angepasst.**

Der Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz bleibt auf der Strecke!

Offensichtlich war also vielen Insidern bekannt, was in den Ställen abläuft. So ist hier die Frage erlaubt, warum nicht reagiert wurde und wessen Pflicht es gewesen wäre zu reagieren.

- **In welchem Umfang hat das Kreisveterinäramt die Verwendung von Antibiotika in der Tierhaltung festgestellt?**
- **Wer sind die verantwortlichen Veterinäre, die die Stallanlagen betreut und ungehemmt Antibiotika verschrieben sowie geliefert haben?**
- **Welche Maßnahmen will das Kreisveterinäramt ergreifen, um einen weiteren Antibiotikamissbrauch zu verhindern?**

Einem Pressebericht der Allgemeinen Zeitung zufolge will der Kreis Steinfurt den Antibiotikaeinsatz in der Hühnermast in einem Zeitraum von zwei Jahren drastisch senken. Außerdem habe man die auf Geflügel spezialisierten Veterinäre „informiert und sensibilisiert“.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die betroffenen fünf Veterinäre nicht aus dem Kreis Steinfurt, sondern überwiegend aus Niedersachsen kommen. Es steht zu vermuten, dass es sich hierbei um Veterinäre der Geflügelzuliefer- bzw. -abnehmerfirmen handelt, die erst recht Fachleute für Hähnchenmast sind und genau wissen, was sie tun. Dass es auch anders geht, beweisen die vielen Höfe mit geringeren Besatzdichten, die ohne den Einsatz von Antibiotika ausgekommen sind. Natürlich spielen auch Managementfehler

eine gewisse Rolle. Das würde wiederum bedeuten, dass der größte Teil der betroffenen Landwirte mit der komplizierten Geflügelmast so seine Probleme hat.

IV. Zukunftsperspektiven

Zu Abs. 1

Aus der Sicht der Unterzeichnenden der Kooperationsvereinbarung soll eine Flächenbelastung, wie sie z.B. in Teilen von Niedersachsen zwischenzeitlich erreicht worden ist, vermieden werden.

Herr Püning, einem Presseartikel vom 11.11.2011 ist zu entnehmen, dass Sie die Frage zur Flächenbelastung nicht mit einfachen Zahlen beantworten können. Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Flächenbelastung im Kreis Coesfeld derzeit 1,79 Großvieheinheiten (GV) pro Hektar beträgt. Sie berufen sich hierbei auf Zahlen des statistischen Landesamtes. Diese Zahlen dürften aus der Erhebung von Anfang 2010 stammen. Bekanntermaßen werden diese Zahlen weder in Ihrem Haus noch in den Gemeinden fortgeschrieben. Gerade die Genehmigungsverfahren in den Jahren 2010 und 2011 dürften eine Erhöhung der GV/ha zur Folge gehabt haben. Unklar ist auch, ob es sich bei der Flächenangabe um die landwirtschaftliche Fläche oder um die gesamte Kreisfläche handelt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am 22.9.2011 bat Herr Dr. Kraneburg um statistische Daten hinsichtlich der Zahl der vorhandenen Großvieheinheiten in Relation zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, heruntergebrochen auf die Kommunen im Kreis Coesfeld. Als Antwort erhielt er vom zuständigen Amtsleiter die Auskunft, solche Zahlen lägen der Kreisverwaltung nicht vor, da dies letztlich auch nicht in die Zuständigkeit des Kreises läge (s. Wortprotokoll).

Dies zeigt recht deutlich, dass die in der Kooperationsvereinbarung getroffene Aussage lediglich auf dem Papier steht. Wie diese Flächenbelastung tatsächlich vermieden werden soll, ist unklar und wird somit dem Zufall überlassen.

Ohne eine kontinuierliche Fortschreibung der Großvieheinheiten je Hektar und der Beschränkung weiterer Stallbauten werden wir in absehbarer Zeit eine Flächenbelastung wie in Niedersachsen erreichen.

Für Billerbeck gilt bereits eine Flächenbelastung von 2,54 GV/ha Kreisfläche (lt. Auskunft des Kreises anlässlich des Runden Tisches in Billerbeck). Somit wird der Grenzwert von 2,0 GV/ha bereits überschritten und ist nicht mehr weit entfernt von der Viehdichte des Kreises Cloppenburg (2,75 GV/ha). Es muss endlich auch Klarheit über die Zuständigkeiten und Berechnungsmodalitäten geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist der Bezug zur Landkreisfläche offensichtliche Willkür, da die Kreisfläche auch mit Industrie zugebaut sein kann. Dies ist nicht vergleichbar mit einem landwirtschaftlich geprägten Kreis.

Wie die bestehenden und zukünftigen Umweltprobleme einer Lösung zugeführt werden sollen, wird in dem Positionspapier der Landwirtschaft gar nicht erst angesprochen. Nun ist

den meisten Bürgern im Münsterland durchaus klar, dass sich ihre Umwelt eben nicht mehr in einer Balance befindet. Überhöhte Immissionsbelastungen durch Stickstoff bzw. Ammoniak beeinträchtigen unsere Ökosysteme und Gewässer. Gesundheitsgefährdende Emissionen von Stäuben und Bioaerosolen beunruhigen die Bevölkerung. Der Kampf um die Fläche bedroht die Kulturlandschaft. Landwirtschaftliche Familienbetriebe kämpfen um ihre Existenz, da sie der Pachtpreisentwicklung nicht mehr gewachsen sind. Die Kapazitäten sind erschöpft.

Auch die „Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW“ (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund) weist in ihrer Stellungnahme anlässlich der Anhörung zum Thema „Intensivmastanlagen belasten ländlichen Raum in NRW – Bäuerliche Landwirtschaft stärken“ auf die bestehenden Umweltprobleme und eine Anpassung der Privilegierungsregelung hin:

*Problematisch ist ebenfalls der hohe Eintrag von Nitrat in Boden und Gewässer / Grundwasser aufgrund der im Verhältnis zur verfügbaren Ausbringungsfläche zu großen Menge Gülle. **Durch hohe Nitratgehalte wird auch die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser beeinträchtigt.** Aufgrund der langen Verweilzeiten von Nitrat in Boden und Grundwasser müssen Maßnahmen bereits ergriffen werden, deutlich bevor kritische Messwerte erreicht sind. Notwendig wären hier engere und konkrete Anforderungen an die Gülleverbringung beispielsweise über die Verbringungsverordnung.*

Ergänzend hierzu Reinhard Lemke von der Landwirtschaftskammer NRW im Landwirtschaftlichen Wochenblatt 48/2011:

***Handlungsbedarf** sieht Reinhard Lemke von der Landwirtschaftskammer NRW hinsichtlich der Umsetzung der Verbringungsverordnung. Insbesondere der Umfang der Ausbringung von Wirtschaftsdünger im Herbst sei problematisch. Die Diskussion sei durch Nährstoffimporte aus den Niederlanden aufgekommen. **In NRW werde Mitte September bis November noch ein beträchtlicher Teil an Wirtschaftsdüngern ausgebracht. Die Düngeverordnung sehe diese Möglichkeit jedoch nur dann vor, wenn auch der Nährstoffbedarf der Pflanzen bestehe.** Dieser werde zumeist aber schon aus den Bodenvorräten gedeckt. Es sei also dringend angebracht, die Ausbringzeitpunkte zu optimieren. „**Wir brauchen mehr Lagerkapazitäten**“, so Lemke.*

Kurz vor zwölf sei es auch, wenn man die Nährstoffbilanzen in einigen Kreisen in NRW betrachte. Insbesondere im Münsterland und am Niederrhein bestehen Überschüsse bei Stickstoff und Phosphor.

Der Kreis Coesfeld sowie die Gemeinden und Städte hätten sich rechtzeitig und deutlich intensiver mit dem Problem der Ausweitung der industriellen Landwirtschaft auseinandersetzen müssen, anstatt sich Gedanken über eine freiwillige Vereinbarung zu machen, die die Probleme in keiner Weise lösen kann und wird. Hier sei auch auf die jeweiligen Stellungnahmen bei der Anhörung im Landtag verwiesen.

Wir fordern die Gemeinden und Städte des Kreises Coesfeld auf, die bestehenden Umweltprobleme endlich zur Kenntnis zu nehmen und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltbelastungen zu treffen.

➤ **Was will der Kreis hierzu beitragen?**

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass gesetzliche Regelungen durch Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und Vereinbarungen verwässert wurden.

So kann mit der sogenannten „30%-Regelung“ gemäß Stickstoffleitfaden trotz bereits heute unhaltbarer Belastungssituationen ständig eine weitere N-Deposition zugelassen werden, ohne dass das bereits randvolle Fass überläuft, und dies stets auf's Neue – eine Farce.

Der WLV sollte sich endlich dafür einsetzen, die industrielle und gewerbliche Massentierhaltung im Außenbereich zumindest einzuschränken und die echte bäuerliche Landwirtschaft, deren Glaubwürdigkeit und Akzeptanz auf dem Spiel steht, stärker zu unterstützen.

Ziel der Branchenvereinbarung ist es doch ganz offenkundig, mehr Zeit für die Ausweitung der industriellen Massentierhaltung zum Nutzen einiger weniger Landwirte zu gewinnen. Sie bietet aus unserer Sicht eben keine zukunftsorientierten Lösungsansätze für den Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen.

Die Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck möchte mit diesem offenen Brief nicht nur die Kreisverwaltung in die Pflicht nehmen, sondern gleichzeitig an alle in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit Tätigen appellieren, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und sich intensiv für die Menschen in der Region und die Zukunft unserer folgenden Generationen einzusetzen.

Im Namen der Bürgerinitiative für die Werterhaltung der Region Billerbeck:

Petra Nachbar

Carsten Nieberg

Dietrich Roos

Dr. med. Hans Peter Ammann

Klaus Richter